

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 93 (2015)  
**Heft:** 10: a

**Artikel:** Das Feilschen hat begonnen  
**Autor:** Honegger, Annegret  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1078914>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Das Feilschen hat begonnen

Das Projekt «Altersvorsorge 2020» will die AHV und die berufliche Vorsorge an die veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse anpassen. Die Materie ist komplex, viele Massnahmen sind umstritten. Derzeit berät das Parlament die Vorlage des Bundesrats – das letzte Wort wird das Volk haben.



Die Altersvorsorge ist unter Druck: Die Menschen werden älter und beanspruchen die Altersvorsorge länger als früher. Männer beziehen heute im Schnitt 19 Jahre lang eine Rente, bei der Einführung der AHV 1948 waren es noch gut zwölf. Bei den Frauen stieg die Lebenserwartung ab Alter 65 von 14 auf über 22 Jahre. Und mit der geburtenstarken Generation der Babyboomer wird sich die Zahl der Rentnerinnen und Rentner zwischen 2020 und 2030 stark erhöhen.

Das Verhältnis von Erwerbstätigen, die Beiträge an die Altersvorsorge leisten, zu Pensionierten, die eine Rente beziehen, verschlechtert sich. Seit letztem Jahr ist das sogenannte Umlageergebnis der ersten Säule negativ, weil die AHV mehr Renten ausbezahlen muss, als sie Beiträge erhält. Ohne Gegenmassnahmen wird ihr Defizit bis 2030 auf gegen acht Milliarden Franken pro Jahr wachsen. Den Pensionskassen machen neben der höheren Lebenserwartung vor allem die ungenügenden Anlagerenditen in Zeiten tiefer Zinsen zu schaffen. Sie können die Renten aus der zweiten Säule bereits nicht mehr bezahlen, ohne dafür Beiträge von noch berufstätigen Versicherten einzusetzen. Dieses Kapital wiederum wird später bei deren eigener Pensionierung fehlen.

In den vergangenen Jahren scheiterten verschiedene Abstimmungen zu einzelnen Elementen der Altersvorsorge an der Urne. Mit dem Projekt «Altersvorsorge 2020» will der Bundesrat die langjährige Blockade lösen. Mit einem umfassenden Massnahmenpaket plant er, die erste und zweite Säule gleichzeitig und aufeinander abgestimmt zu reformieren. Erklärtes Ziel ist dabei, das Rentenniveau zu erhalten. Die Reform schlägt für beide Geschlechter ein sogenanntes Referenzalter 65 vor, das Frauenrentenalter stiege damit um ein Jahr. Der Rückzug aus dem Arbeitsleben könnte neu mit Teilrenten zwischen 62 und 70 Jahren flexibel gestaltet werden.

Bezahlt werden soll die Reform, welche bestehende Renten nicht tangiert, unter anderem mit einer Erhöhung der Mehrwertsteuer für die AHV. In der beruflichen Vorsorge würde der Mindestumwandlungssatz – also der Prozentsatz des Altersguthabens, der den Versicherten jährlich als Pensionskassenrente ausbezahlt wird – von 6,8 auf 6 Prozent sinken. Verschiedene Kompensationsmassnahmen sollen garantieren, dass die Höhe der Altersrente trotzdem gleich bleibt.

Das Reformpaket ist zurzeit in der Parlamentsberatung. Nach den ersten Debatten unterstützt eine Mehrheit den Ansatz

des Bundesrats, die erste und zweite Säule bei gleichbleibendem Rentenniveau gemeinsam zu erneuern. Weil viele Massnahmen umstritten sind, sind verschiedene Anpassungen und Kompromisse zu erwarten. So fordern bürgerliche Parteien und Wirtschaftsvertreter ein höheres Rentenalter und bekämpfen höhere Steuern. Linke und Gewerkschaften wollen die Renten erhöhen und lehnen das Frauenrentenalter 65 ohne Massnahmen gegen die Lohnungleichheit ab. Andere wiederum möchten die Reform abspecken und in Etappen umsetzen.

Gemäss einer von Pro Senectute in Auftrag gegebenen repräsentativen Umfrage unterstützt die Bevölkerung die Stossrichtung der Reformpläne mehrheitlich. Wichtig ist den Befragten, dass durch das ausgewogene Gesamtpaket die Lasten breit verteilt werden. Leistungskürzungen lehnen sie ab und bezahlen lieber mehr Beiträge und Steuern, als dass ihre Renten schrumpfen.

Annegret Honegger

«Altersvorsorge 2020» beim Bundesamt für Sozialversicherungen unter [www.bsv.admin.ch/altersvorsorge\\_2020](http://www.bsv.admin.ch/altersvorsorge_2020) – siehe auch AHV-Ratgeber zu den vorgeschlagenen Änderungen bei der Witwenrente auf der gegenüberliegenden Seite.